

Wiesenschule-Oberschule

Schulstraße 1
14913 Jüterbog

07.08.2020

Informationen zum Schuljahr 2020/21

Sehr geehrte Eltern,

am 10.08.2020 beginnt an unserer Schule der reguläre Unterricht gemäß der gültigen Stundentafel. Alle Schülerinnen und Schüler treffen sich bitte zu 08:15 Uhr auf dem Freigelände neben der Sporthalle in unserem Ausweichobjekt in der Schulstraße.

Nach einer kurzen Begrüßung durch den Schulleiter werden alle Schülerinnen und Schüler mit ihren Klassenleitern in ihren Unterrichtsräumen über die aktuelle Situation und entsprechende Maßnahmen informiert. Dafür planen wir zwei Unterrichtsblöcke. Der Unterrichtstag endet an diesem 10.08.2020 um 11:40 Uhr.

Die gültigen Stundenpläne finden Sie auf unserer Website:

<https://www.wsjb.de/de/termine-plaene/stundenplan/>

Diese Stundenpläne werden dann ab dem 11.08.2020 in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 und in der Jahrgangsstufe 7 ab dem 14.08.2020 umgesetzt. Vom 11.08. bis 13.08.20 laufen für die 7. Klassen die Kennenlertage nach einem gesonderten Plan.

Der vollständige Ganztagsbetrieb beginnt dann ab dem 01.09.2020. Details erfahren Ihre Kinder am Montag.

Spezielle Maßnahmen unter „Coronabedingungen“

Sehr geehrte Eltern,

wie Sie der Presse und den Medien entnehmen konnten, wird es eine **Maskenpflicht an allen Schulen** des Landes Brandenburg geben. Darum möchte ich Sie bitten, Ihren Kindern bereits am 10.08.2020 eine Mund-Nasen-Maske mitzugeben. Wir haben einen Hygieneplan erarbeitet, den Ihre Kinder am Montag erfahren und denen ich Ihnen auch zeitnah zur Verfügung stellen werde.

Nachfolgend einige Ausführungen, die ich den *Texten des Ministeriums* entnommen habe:

- *Schulbesuch der Schüler/innen, die einer Risikogruppe zugehören*

Da auch Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören grundsätzlich der Schulpflicht unterliegen, muss im Einzelfall durch die Eltern/Sorgeberechtigten in Absprache mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten äußerst kritisch geprüft und abgewogen werden, inwieweit das mögliche erhebliche gesundheitliche Risiko eine längere Abwesenheit der Schülerin oder des Schülers vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb medizinisch erforderlich macht.

Wird eine Befreiung vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb für medizinisch erforderlich gehalten, ist dieses durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Schule vorzulegen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten ein Angebot im Distanzlernen/-unterricht.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat mit Bezug darauf hingewiesen, dass für Schüler/innen, deren Haushaltsangehörige einer Risikogruppe zugehören, entsprechendes gelte.

Sollten Sie der Auffassung sein, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen zeitweilig nicht am Präsenzunterricht im Regelbetrieb teilnehmen sollte, bitte ich Sie, sich ärztlich beraten zu lassen, ob

dies medizinisch auch tatsächlich erforderlich ist. Bitte setzen Sie sich mit mir in Verbindung, damit ich Sie über den Hygieneplan der Schule ausführlich informieren und, wenn Sie dies wünschen, in Bezug auf die Teilnahme Ihres Kindes am Präsenzunterricht beraten kann.

- *Bilanzierung und Dokumentation der im Schuljahr 2019/2020 nicht oder nur teilweise vermittelten Lerninhalte*

In dem Elternbrief vom 19. Juni 2020 hatte Sie das MBSJ darüber informiert, dass am Ende des Schuljahres 2019/2020 die Lehrkräfte für jede Jahrgangsstufe eine Dokumentation der nicht mehr vermittelten Lerninhalte erstellen werden und dass zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 ergänzend die individuelle Lernausgangslage in den Jahrgangsstufen der Primar- und der Sekundarstufe I sowie in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe an Gesamtschulen und beruflichen Gymnasien erhoben werde.

Die Dokumentation der Lerninhalte, die im Schuljahr 2019/2020 coronabedingt nicht mehr vermittelt werden konnten, haben die Lehrer/innen erstellt. Die Lernstandserhebung in der Primar- und Sekundarstufe I sowie in der in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe an Gesamtschulen und beruflichen Gymnasien wird in den ersten drei Wochen des Schuljahres 2020/2021 durchgeführt und auf dieser Grundlage konkretisieren die Lehrer/innen die Maßnahmen, um im Rahmen des Möglichen bei den Lerninhalten aufzuholen. Über die Begleitung und Beratung der Schüler/innen werden Sie von den Lehrer/innen noch näher informiert.

Zur Erhebung des Lernstandes werden zum einen die Instrumente genutzt, die jedes Jahr in jeder Jahrgangsstufe eingesetzt werden (iLeA +/-LeA und LAL 7). Darüber hinaus werden in der Primarstufe Aufgaben für die Fächer Englisch, Sachunterricht sowie die Lernbereiche Gesellschaftswissenschaften und Naturwissenschaften eingesetzt, in der Sekundarstufe I und in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe an Gesamtschulen und beruflichen Gymnasien Aufgaben für die Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch sowie für die naturwissenschaftlichen Fächer und in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Hinweise für die Erhebung von Lernständen genutzt.

Ende August 2020 werden die Ergebnisse vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport in anonymisierter Form erhoben, um entscheiden zu können, ob und für welche Zielgruppen ein optionales schulisches Angebot in den Herbstferien 2020 notwendig ist und organisiert werden kann und ob Unterricht am Sonnabend erforderlich und nach Maßgabe der Schülerbeförderung möglich ist.

Sehr geehrte Eltern,

die erste Elternversammlung werden wir nutzen, um weitere Informationen zu geben bzw. um Ihre Fragen zu beantworten. Die Elternversammlungen werden wir zeitlich versetzt ab dem 24.08.20 jahrgangswise Montag bis Donnerstag, ab 19:00 Uhr in der Reihenfolge 7, 8, 9 und 10 durchführen.

Wir bemühen uns im Rahmen unserer Möglichkeiten und auf Grundlage der geltenden Regelungen alles für das Wohlbefinden der gesamten Schulgemeinschaft zu tun. Bitte unterstützen Sie uns dabei, dass Einschränkungen zum Wohle Aller eingehalten werden.

Ich wünsche uns eine konstruktive Zusammenarbeit im Schuljahr 2020/21!

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Mund
Schulleiter